

Antrag auf Erteilung einer Bescheinigung zur Steuerfreistellung des Arbeitslohns für ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis (630-DM-Arbeitsverhältnis) 1999

Weißer Felder bitte ausfüllen oder ankreuzen.

Hinweise:

Eine Bescheinigung zur Steuerfreistellung des Arbeitslohns für ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis kann nur erteilt werden, wenn die Summe Ihrer anderen Einkünfte im Kalenderjahr nicht positiv ist. Zu den anderen Einkünften gehören alle positiven und negativen Einkünfte im Sinne des § 2 des Einkommenssteuergesetzes (EStG). Hierzu zählen insbesondere der Arbeitslohn aus einem anderen Dienstverhältnis, der Ertragsanteil einer Rente, Zinseinnahmen nach Abzug des Werbungskostenpauschbetrags und des Sparerfreibetrags, Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit, aus Gewerbebetrieb und aus Vermietung und Verpachtung. Zu den Einkünften gehören auch die Unterhaltszahlungen des geschiedenen Ehegatten, sofern er hierfür den Sonderausgabenabzug in Anspruch nimmt. Einkünfte Ihres Ehegatten werden nicht berücksichtigt und brauchen deshalb nicht angegeben zu werden.

Der Arbeitslohn für ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis kann zudem vom Arbeitgeber nur dann steuerfrei gezahlt werden, wenn er im jeweiligen Lohnzahlungszeitraum für den Arbeitslohn den pauschalen Arbeitgeberbeitrag zur Rentenversicherung in Höhe von 12 % zu entrichten hat.

Wird Ihnen aufgrund dieses Antrags eine Bescheinigung zur Steuerfreistellung des Arbeitslohns aus dem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis ausgestellt und stellt sich nach Ablauf des Kalenderjahrs heraus, daß die Summe Ihrer anderen Einkünfte positiv ist, sind Sie nach § 46 Abs. 2a EStG verpflichtet, eine Einkommenssteuererklärung abzugeben.

Nach den Vorschriften der Datenschutzgesetze wird darauf hingewiesen, daß die Angabe der Telefonnummer freiwillig im Sinne dieser Gesetze ist und im übrigen die mit der Steuererklärung angeforderten Daten aufgrund der §§ 149 ff. der Abgabenordnung und des § 39a Abs. 6 EStG erhoben werden.

(A) Angaben zur Person

Familienname, Vorname Geburtsdatum: Tag | Monat | Jahr

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Ausgeübter Beruf

Verheiratet seit	Verwitwet seit	Geschieden seit	Dauernd getrennt lebend seit	Telefonische Rückfragen unter Nr.
------------------	----------------	-----------------	------------------------------	-----------------------------------

Ich werde (ggf. zusammen mit meinem Ehegatten) zur Einkommenssteuer veranlagt: Ja, beim Finanzamt Nein Steuernummer

Ich habe für das Kalenderjahr 1999 bereits eine Bescheinigung zur Steuerfreistellung des Arbeitslohns für ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis erhalten: Ja, beim Finanzamt Nein Steuernummer

(B) Angaben zu den Einkünften

Der Arbeitslohn für dieses geringfügige Beschäftigungsverhältnis beträgt: _____ DM monatlich.

Ich habe außer dem Arbeitslohn für dieses geringfügige Beschäftigungsverhältnis voraussichtlich keine anderen Einkünfte.

Ich beziehe aus weiteren Beschäftigungsverhältnissen Arbeitslohn in Höhe von _____ DM monatlich.

Ich habe im Kalenderjahr 1999 voraussichtlich folgende andere Einkünfte:

positive Einkünfte _____ DM,	negative Einkünfte _____ DM
------------------------------	-----------------------------

Versicherung

Ich versichere, daß ich die Angaben in diesem Antrag wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

(Datum) (Unterschrift des Antragstellers)

Lohnsteuerbescheinigung des Arbeitgebers für 1999

Anlage 2

Familienname, Vorname ①				Geburtsdatum	Tag	Monat	Jah
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)							

Dauer des Dienstverhältnisses	vom – bis		vom – bis		vom – bis	
	DM	Pf	DM	Pf	DM	P
Steuerfreier Arbeitslohn aus geringfügiger Beschäftigung, für den pauschale Arbeitgeberbeiträge zur Rentenversicherung von 12 % entrichtet wurden						
Steuerfreie Arbeitgeberleistungen für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte						
Pauschalbesteuerte Arbeitgeberleistungen für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte						
Anschrift des Arbeitgebers (lohnsteuerliche Betriebsstätte) Firmenstempel, Unterschrift						

① Die beiden ersten Zeilen der Lohnsteuerbescheinigung des Arbeitgebers sind nur auszufüllen, wenn sie als gesonderte Bescheinigung maschinell erstellt wird. Die maschinell erstellte Lohnsteuerbescheinigung muß vom Arbeitgeber mit der Freistellungsbescheinigung so fest verbunden werden, daß die Verbindung ohne Beschädigung der Freistellungsbescheinigung oder der Lohnsteuerbescheinigung nicht wieder gelöst werden kann. Maschinell erstellte Lohnsteuerbescheinigungen brauchen nicht unterschrieben zu werden. Die Lohnsteuerbescheinigung kann auch in einem abweichenden Format erstellt werden.

Hinweis für Arbeitnehmer: Stellt sich nach Ablauf des Kalenderjahrs heraus, daß die Summe Ihrer anderen Einkünfte positiv ist, sind Sie nach § 46 Abs. 2a EStG verpflichtet, eine Einkommensteuererklärung abzugeben.